



VOM 22. BIS 24.
SEPTEMBER

**15 KILOMETER
92 KURVEN
14 KEHREN**

**HISTORISCHER
MOTORSPORT
GRANDIOSES
NATURERLEBNIS
AUSZEITEN
GENIESSEN**

**FAHRTEN AUCH
ÜBER 48 KM
PASS-STRECKE**

**DAS REVIVAL ALTER BERGGRENNEN
DIE LEGENDÄRE HOCHALPENSTRASSE**



- Zusammen mit Gleichgesinnten und Klassikern am Berg
- Fahrten auf der Passtraße über 15 km & über 48 km Länge
- TOP-Klassiker Veranstaltung mit einmaligen Momenten...
...organisiert vom Team des Grossglockner Grandprix!

WWW.BERGZEIT.LIFE



ANMELDUNG / BUCHUNG

8. INTERNATIONALER GROSSGLOCKNER GRAND PRIX – GROSSGLOCKNER BERGZEIT – 22.–24. SEPTEMBER 2016

TEAM	FAHRER	BEIFAHRER (leider nicht unter 12 Jahren)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Nationalität	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Land	_____	_____
Telefon	_____	_____
Fax	_____	_____
E-Mail	_____	_____

Shirt-Bestellung/Größe
(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> XS	<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> XL	<input type="checkbox"/> XXL	<input type="checkbox"/> XXXL	<input type="checkbox"/> XS	<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> XL	<input type="checkbox"/> XXL	<input type="checkbox"/> XXXL
-----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------	------------------------------	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------	------------------------------	-------------------------------

Der Beifahrer muss bei Buchung auch unbedingt angegeben werden.

Anmeldefrist für Beifahrer und/oder Gäste ist der 15. August. Danach können weder Beifahrer noch Gäste berücksichtigt und zugelassen werden.

FAHRZEUGVORGABEN

- Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Österreichs entsprechen und Fahrzeuge mit gültigem FIA - Wagenpass (Versicherungsschutz beachten!). Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der internationalen Zulassungsverordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher oder technischer Beanstandungen. Für teilnehmende Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.
- Bei der technischen Abnahme werden die Automobile von einem Sachverständigen des ÖATMC, der OSK oder einer technischen Überwachungsorganisation geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der Kraftfahrergesetz-Durchführungsverordnung, sowie der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und bei technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer. Historische Helme dürfen - soweit intakt - auf eigenes Risiko getragen werden.

FAHRZEUGBESCHREIBUNG

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zylinder: _____ Hubraum: _____

sonstiges: _____

Trailerparkplatz/Anhänger

Bitte ankreuzen, wenn Sie einen Trailerparkplatz/Anhänger benötigen.

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG / BUCHUNG

Der „Grosse Preis von Österreich“ ist eine historische Motorsport-Veranstaltung als Revival alter Bergrennen von 1935-1939 auf der Grossglockner Hochalpenstrasse. Die Veranstaltung trägt den Namen „Bergzeit – Internationaler Grossglockner Grand Prix 2016“. Auf einer Strecke von ca. 15 km müssen Fahrzeuge der zugelassenen Baujahre eine Gleichmäßigkeitsprüfung absolvieren. Partner der Veranstaltung ist die Großglockner Hochalpenstrasse AG. Die Organisatoren der Veranstaltung wählen aus den Nennungen aus. Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird als Gleichmäßigkeitsprüfung gemäß ÖAMTC/OSK durchgeführt.

ANMELDESCHLUSS:
1. JUNI

FAHRZEUGKLASSEN

<input type="checkbox"/>	Klasse 1	Vorkriegsfahrzeuge	Baujahr 1900 – 1939
<input type="checkbox"/>	Klasse 2	Sonderklasse Veritas u.a.	Baujahr 1940 – 1955
<input type="checkbox"/>	Klasse 3	Rennsportwagen	Baujahr 1950 – 1965
<input type="checkbox"/>	Klasse 4	Rennsportwagen / Gruppe B	Baujahr 1966 – 1975



Die Veranstaltung findet als Race Card - Veranstaltung der OSK / des ÖAMTC statt: Beim Check-In ist die Gebühr für die Race Card zu zahlen oder eine entsprechende Österreichische Lizenz vorzulegen. Der Schwerpunkt liegt im Jubiläumsjahr auf Vorkriegsfahrzeugen.

UMFANG FAHRTEN BERGZEIT - GROSSGLOCKNER GRAND PRIX 2016

Der Grossglockner Grand Prix ist der Wettbewerb nach Gleichmäßigkeitswertung auf der Grossglockner Hochalpenstrasse von der Mautstelle Ferleiten bis hinauf zum Fuscher Törl über ca. 14 Kilometer. Gefahren wird:

Donnerstag 22. September 2016 – Check-in-Tag

Kurzprolog Fusch, Kaprun und Zell am See und Ausfahrt über ca. 40 Kilometer mit Wertung

Freitag 23. September 2016 – 1. Bergtag

1x Besichtigungsauffahrt / Training

1x Fahrt über den kompletten Pass / 48 km

1x Wertungsauffahrt auf der historischen Strecke über 15 km / eigene Zeitvorgabe

Samstag 24. September 2016 – 2. Bergtag

1x Fahrt über den kompletten Pass / 48 km

2x Wertungsauffahrten auf der historischen Strecke über 15 km / Bestätigungen der eigenen Zeit

BUCHUNGSMÖGLICHKEITEN

<input type="checkbox"/>	Teilnahme Grand Prix 2016 für 1 Teilnehmer / Fahrer inkl. aller Organisations-, Betreuungsleistungen und Shuttles vor Ort und inkl. aller Caterings (Speisen & Getränke) am Donnerstagabend, Freitagmittag (Fahrerlager Tal/Berg) Freitagabend (Fahrerfeier), Samstag (Fahrerlager Tal/ Berg), Samstagabend (Siegerehrungsabend)	1.190,- EUR	Teilnahme mit Verpflegung
<input type="checkbox"/>	Teilnahme Beifahrer im Teilnehmer-Fahrzeug inkl. aller Organisations-, Betreuungsleistungen und Shuttles vor Ort und inkl. aller Caterings (Speisen & Getränke) am Donnerstagabend, Freitagmittag (Fahrerlager Tal/Berg) Freitagabend (Fahrerfeier), Samstag (Fahrerlager Tal/ Berg), Samstagabend (Siegerehrungsabend)	340,- EUR	
<input type="checkbox"/>	Teilnahme Gast / Catering an allen Caterings wie vor beschrieben tagsüber und abends am Donnerstagabend, Freitag & Samstag (nur als Komplettpaket buchbar!)	450,- EUR	
<input type="checkbox"/>	Shirts/offizielles Teilnehmerhemd pro Stück (Größe bitte links ankreuzen)	45,- EUR	

Die Zubuchung von Gästen ist nur bis zum 15. August möglich und kann grundsätzlich nicht mehr vor Ort erfolgen (wegen Vorlauf und Bestellfristen in der Catering- und Sitzplatzplanung).

ANMELDESCHLUSS:
1. JUNI

VERANSTALTUNGSTEILNAHME / BUCHUNG / ZAHLUNG

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit allen Kontodaten zur Überweisung / Zahlung des Buchungsbetrags. Bitte senden Sie keine Schecks. Die Buchung ist ausgewählt wie angekreuzt. Das Nenngeld für die Anmeldung zur Veranstaltung ist Reuegeld. Die Buchung ist bindend.

Anmeldungen / Buchungen ohne Zahlung können nicht bearbeitet werden. Diese Anmeldung bitte ausfüllen, und an umseitige Adresse zurück senden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN HAFTUNGSVERZICHTERKLÄRUNG

Rücksendung der Anmeldung an:

„THE MOUNTAIN IS CALLING“

ductum GmbH & Co. KG

Bontenbroich 1

41363 Jüchen

1. Haftungsverzichtserklärung der Teilnehmer
 - a) Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und wenn identisch: Fahrzeugeigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Ist der Teilnehmer nicht der Fahrzeugeigentümer, so hat er seine Haftung gegenüber diesem vorher zu klären – diese ist keine rechtliche Angelegenheit des Veranstalters. Die Teilnehmer tragen im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden. Die Teilnehmer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die FIA, die OSK, die Mitgliederorganisationen, die GROHAG, die Verbände, den ÖAMTC, den Veranstalter oder seine Organe, Generalsekretäre, die Sportwarte, die Strasseneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sie erklären den Verzicht auch gegen den Strassenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und gegen die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
 - b) Gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer oder Beifahrer und eigene Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.
 - c) Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und dabei insbesondere auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
 - d) Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.
 - e) Von dem Haftungsverzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und aus der für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 - f) Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der Haftungsverzichtsklausel unberührt.
 - g) Sofern Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung untenstehend abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen die Teilnehmer alle im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, und zwar mit der Einschränkung gemäß vorstehender Ziff. 1 e).
2. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart.
 3. Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Straße. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes. Die Angebote der Abendveranstaltungen und des Caterings (soweit nicht im Restaurant Fuscher Törl) bleiben, soweit nicht wetterabhängig wegen Nicht-Erreichbarkeit des Catering-Ortes eingeschränkt, bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nennelder besteht nicht. Der Strassenbetreiber entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung.
 4. Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung werden 30% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung werden 15% erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.
 5. Die Teilnehmer bestätigen mit ihren Unterschriften, vom Inhalt der vorliegenden Durchführungsbestimmung (veröffentlicht auf der Veranstalter-Webseite und im Info-Büro vor Ort), einschliesslich des Haftungsverzichts, Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt zu haben. Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen, und der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift zusätzlich, dass er uneingeschränkt den Anforderungen einer Gleichmäßigkeitprüfung am Berg mit maximal vier Läufen auf einer Strecke mit 92 Kurven, 14 Spitzkehren, über ca. 15 Kilometer und mit einer Überwindung von ca. 1.400 Höhenmetern auf der Strecke mit 6%-14% Steigung gewachsen ist.
 6. Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die Teilnehmer übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (z.B. Urheberrechte/Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Verwertung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen können.
 7. Die Teilnehmer nehmen alle an der Fahrerbesprechung vor der Veranstaltung teil; dies ist eine Präsenzveranstaltung – die Teilnahme ist verpflichtend.
 8. Für Fahrzeuge ohne Strassenzulassung (TÜV oder Pickerl und Zulassungs-Bescheinigung, Nummernschilder etc. als Nachweis bei Sichtkontrolle durch die Abnahme-Mitarbeiter des Veranstalters bzw. den OSK-Kommissar) muß der Eigentümer einen Haftpflicht- und Versicherungsnachweis zwingend nachweisen, damit das Fahrzeug zur Teilnahme zugelassen werden kann (auch Kurzzeit-Versicherung möglich).

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Unterschrift Beifahrer: _____

Druckschrift Fahrer: _____

Druckschrift Beifahrer: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Druckschrift Eigentümer: _____